

***„Planungsziele für Freiwillige Feuerwehren in NRW:
Aus der Praxis für die Praxis“***

UAG 2.A „Planungsgrundlagen, Struktur, Sonstiges“

Übersicht Planungsziele

(Stand: 25.05.2016)

Überlegungen und Hinweise zu den Planungszielen

- Die „Planungsklassen“ sind unabhängig von der Größe der Gemeinde; es wird nicht die Gemeinde als ein Stück betrachtet sondern die jeweiligen Ortsteile und / oder die jeweiligen Ausrückebezirke einzeln diskutiert (und danach zum Ganzen zusammengefügt). Somit können prinzipiell alle Planungsklassen innerhalb einer Gemeinde vorkommen. Das kommunale Gebiet soll möglichst kleingliedrig klassifiziert werden. Ansatz: klar abgrenzbare Teilgebiete, z. B. zwischen größeren Straßen gelegen, sind dann separat zu bewerten, wenn sie sich deutlich von den umgebenden Gebieten unterscheiden.
- Alle in den Planungszielen genannten Funktionsstärken können im Additionsprinzip erzielt werden (durch mehrere Fahrzeuge eines Standorts oder durch Parallelalarmierung von verschiedenen Standorten).
- Die Planungsziele definieren die Erstmaßnahmen; darüber hinausgehende Maßnahmen / Anforderungen sind durch die AAO / konkrete Einsatzplanung zu definieren.

Überlegungen und Hinweise zu den Planungszielen (Fortsetzung)

- Nach umfassender Diskussion in der Arbeitsgruppe hat sich herausgestellt, dass für die Bedarfsplanung die Betrachtung „Brand“ und „THL“ hinreichend ist.
Alle anderen Einsatzanlässe sind dahingehend örtlich spezifisch zu betrachten, ob ergänzende Ausrüstungen erforderlich sind, die nicht aus der Bemessung „Brand“ und / oder „THL“ hervorgegangen sind.
- ***Abweichungen von den Empfehlungen sind in kommunaler Eigenverantwortung auf der Basis des § 3 BHKG möglich und in manchen Fällen sicherlich notwendig (die Planungsziele stellen „nur“ ein „Grundgerüst“ dar).
Dies bezieht sich auf alle Planungsziele und alle darin definierten Parameter!***

Anwendungsbereich

- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet.
Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Planungsklassen „Brand“ – Präambel

- Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Basis hierfür bildet die derzeit gültige Landesbauordnung bzw. der aktuelle Entwurf der neuen LBO.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“),
 - „innerhalb geschlossener Ortschaft“ oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Die Planungsklassen „Brand“ sind nicht zur Anwendung außerhalb der zuvor genannten Bereiche bestimmt; weil außerhalb der definierten Bereiche naturgemäß keine Freiwillige Feuerwehr etablierbar ist, können dort vernünftigerweise keine Eintreffzeiten und Mindeststärken festgelegt werden.
- Definitionsvorschlag für Bestandsstrukturen, die nicht nach BauGB beplant sind und hier als "zusammenhängende Bebauung" bezeichnet werden:
 - Mehrere Häuser, deren Grundstücke aneinander grenzen und
 - Nebenstraßen vorhanden und
 - Reihenhäuser vorhanden.

Planungsklassen „Brand“ – Übersicht

Planungs- klasse	Strukturtyp	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
Brand-1 (bis 7 m)	Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m FBH), überwiegend offene Bebauung	10 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 2 AGT)
Brand-2 (7 bis 13 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)	10 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	15 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-3 (13 bis 22 m)	Größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH	8 min	1 Gruppe / 9 Funktionen (mind. 4 AGT)	13 min	1 Staffel / 6 Funktionen (mind. 4 AGT) + 1 Funktion Zugführer
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte	Wird nicht definiert, sind durch objektspezifische Einsatzplanungen zu betrachten.			

Planungsklassen „Brand“ – Hinweise

- Wenn im Klassifizierungsgebiet mind. 1 Objekt der PK B-3 vorhanden ist, wird dieses Gebiet automatisch in PK B-2 eingestuft (auch wenn es sonst komplett PK B-1 entspricht).
- Beispiel zur Auslegung der PK B-1 in der Praxis:
Nicht mehr als 3 Häuserzeilen in geschlossener Bauweise (linke und rechte Straßenseite werden getrennt gezählt),
weniger als 10 Wohngebäude mit mehr als 4 Nutzungseinheiten.
- Praxisorientierte Definition „geschlossene Bebauung“ für die Bedarfsplanung (abweichend von der baurechtlichen Definition)
 - wenn geschlossene Bebauung gemäß baurechtlicher Definition vorhanden, aber trotzdem einfache schnelle Erkundung auf der Rückseite möglich (z. B. durch vorhandene Hoftore oder offene Durchfahrten)
→ dann Verbleib in Brand-1, keine Hochstufung in Brand 2
 - wenn keine geschlossene Bebauung gemäß baurechtlicher Definition gegeben, aber trotzdem bei gleicher Frontlänge keine einfache schnelle Erkundung auf der Rückseite möglich (z. B. durch ohne Hilfsmittel nicht überwindbare Grundstückseinfriedungen zwischen den Gebäuden bei gleichzeitig fehlender offener Durchgangsmöglichkeit in den Gebäuden)
→ dann kann Hochstufung in Brand-2 sinnvoll sein

Planungsklassen „Brand“ – Hinweise

- Beispiel zur Auslegung der PK B-2 in der Praxis:
Planungsgebiet wird nicht in PK-B1 sondern in PK-B2 eingestuft, wenn mindestens 10 Gebäude vorhanden sind mit mehr als 7 m FBH und max. 13 m FBH (Gebäudeklasse 4)
- Beispiel zur Auslegung der PK B-3 in der Praxis:
Planungsgebiet wird nicht in PK-B2 sondern in PK-B3 eingestuft, wenn mindestens 10 Gebäude vorhanden sind mit mehr als 13 m und max. 22 m FBH

Planungsklassen „THL“ – Präambel

- Die Planungsklassen „THL“ werden nicht über Strukturtypen definiert, sondern über Kriterien. Es werden also im Unterschied zu den Planungsklassen „Brand“ keine Gebäude- und Siedlungsstrukturen zugrunde gelegt.
- Die Planungsklassen „THL“ beziehen sich, obwohl nicht auf Siedlungsstrukturen basierend, dennoch auf den gleichen räumlichen Bereich wie die Planungsklassen „Brand“:
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“),
 - „innerhalb geschlossener Ortschaft“ oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Die Planungsklassen „THL“ sind also nicht zur Anwendung außerhalb der zuvor genannten Bereiche bestimmt; weil außerhalb der definierten Bereiche naturgemäß keine Freiwillige Feuerwehr etablierbar ist, können dort vernünftigerweise keine Eintreffzeiten und Mindeststärken festgelegt werden.

- Definitionsvorschlag für Bestandsstrukturen, die nicht nach BauGB beplant sind und hier als "zusammenhängende Bebauung" bezeichnet werden:
 - Mehrere Häuser, deren Grundstücke aneinander grenzen und
 - Nebenstraßen vorhanden und
 - Reihenhäuser vorhanden.

Planungsklassen „THL“ – Übersicht

Planungsklasse	Kriterien	Szenario	Fw-Einsatzziel	1. ETZ	Stärke 1. Einheit	2. ETZ	Stärke 2. Einheit
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: THL klein mit einfachen Maßnahmen	Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude	Verhinderung von weiterem Sach- und / oder Umweltschaden	keine Definition	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen)	-	-
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 selbständiger Trupp (3 Funktionen) Technische Rettung
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen größeren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall	Menschenrettung	10 min	1 Staffel (6 Funktionen) Absichern, EH, Brandschutz	15 min	1 Staffel (6 Funktionen) Technische Rettung + 1 Funktion Zugführer
TH-IV	Besondere Einsatzlagen: z. B. VU Bus, Zugunfall	Werden nicht definiert; die notwendigen Ressourcen (= Kräfte und Mittel) sind durch überörtliche (Gemeindegrenzen-übergreifende) Planungen festzulegen (in der AAO).					

Planungsklassen „THL“ – Hinweise

- Zwei Bewertungsschritte:
 - Schritt 1: Planung in den definierten Anwendungsbereichen
 - Schritt 2: Gemeindegebiet ganzheitlich betrachten, ob TH-Gefahren bestehen, die über aus dem Schritt 1 bekannte TH-Gefahren hinausgehen
(Hinweis in Präambel oder unter Tabelle, dass das keine Anforderungen an die Eintreffzeit bedingt):
 - Verkehrswege
 - ABC-Gefahren
 - Gewässer (Ertrinkung, Wasserfahrzeuge, Hochwasser)
- Beispiel zur Auslegung der PK TH-III in der Praxis:
 - Beinhaltet auch Pkw gegen Schienenfahrzeug, Person unter Schienenfahrzeug, Person zwischen Schienenfahrzeug und Bahnsteig...
- Beispiel zur Auslegung der PK TH-IV in der Praxis:
 - Schienenfahrzeug verunglückt so massiv, dass analog zum Verkehrsunfall mit Bus von einer größeren Anzahl Verletzten im Fahrzeug auszugehen ist

Geschäftsstelle des Projekts Feuerwehrensache

Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 871-2121
Fax: 0211 871-16-2121

E-Mail: feuerwehrensache@mik.nrw.de
Internet: <http://feuerwehrensache.nrw.de>